



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 76 Übrige Einnahmen und Ausgaben im
Abschnitt Unterricht und Erziehung

Zur Einnahmen- Einnahmen für Medien im Unterricht
Titelgruppe 94

Zu Titel 251 94 neu Zuweisungen des Bundes
Es wird ein Leertitel ausgebracht.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:
Der Bund beabsichtigt in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 im Rahmen des Programms "Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen" zusätzliche Finanzhilfen zu den Aufwendungen der Länder für Investitionen in beruflichen Schulen, u.a. für:

- Ausstattung mit modernen Technologien und Medien einschl. Computer, Server und Peripherie),
- informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie alle erforderliche Software inkl. Lernsoftware,
- technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien,
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen

auf der Basis des Art 104 a GG zu gewähren.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn